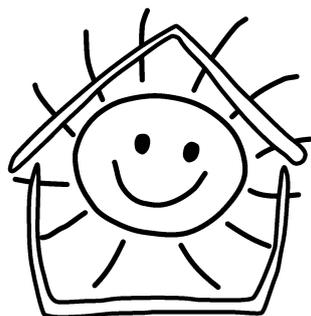


Beratungskonzept

Beratung an der Sonnenschule Bendestorf



Stand: Oktober 2019



SONNENSCHULE

Beratungskonzept der Sonnenschule Bendestorf

1. Vorgesankten

*„Kindererziehung ist ein Beruf,
wo man Zeit zu verlieren verstehen muß,
um Zeit zu gewinnen.“*

Jean-Jacques Rousseau

Die zentrale Aufgabe von Schule ist das Lernen und Lehren im Unterricht. Um offen zu sein für Neues, neugierig, kreativ, eifrig, konzentriert und bereit zur Zusammenarbeit, sollte ein Mensch weitgehend frei sein von inneren und äußeren Konflikten und darum wissen, wie er Hilfe und Unterstützung finden kann.

Es ist deshalb ein wichtiges Ziel aller an unserer Schule beteiligten Personen, für ein gutes Schulklima zu sorgen, in dem sich Kinder, Eltern und nicht zuletzt LehrerInnen und andere Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, Arbeit und als Persönlichkeiten wohl, anerkannt, sicher und unterstützt fühlen können. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller. Die Beratungstätigkeiten in der Schule sind diesem Ziel verpflichtet und tragen dazu bei.

2. Beratung als allgemeine Aufgabe der Schule

Beratung findet in unserer Schule in vielfältigen Formen statt. Die **Beratung von Eltern durch Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften sowie unsere Beratungslehrerin und den zuständigen Förderschullehrer** bezogen auf die Schullaufbahn ihrer Kinder, aber auch bezogen auf Erziehungs- und Lernschwierigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Klassenlehrer_innen sind klassenbezogen, Fachlehrer_innen fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Feste Einrichtungen dazu sind **Einschulungsgespräche, Elternsprechtage, Schullaufbahnberatungsgespräche**. Darüber hinaus sind sämtliche Ansprechpartner über die jeweils persönliche Schul-Email oder das Schulsekretariat telefonisch erreichbar und es werden

Termine für persönliche Gespräche individuell und nach Bedarf abgesprochen. Für den Nachmittagsbereich sind vor allem die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Ansprechpartner.

Da unsere Schule Teil des **Regionalen Integrationskonzeptes** ist, werden vielfältige Beratungsaufgaben von unserer **Förderschullehrkraft** Herrn Widrat wahrgenommen. Herr Widrat ist im Bereich der systemischen Beratung in pädagogischen Kontexten ausgebildet. Die Themen sind speziell und besonders bezogen auf Kinder mit Lernschwierigkeiten und Besonderheiten im emotional-sozialen Bereich. Die Förderschullehrkraft berät die Eltern und die Lehrer_innen dieser Kinder über Fördermöglichkeiten und Umgang mit den speziellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten dieser Kinder. Ebenfalls beziehen wir als Schule die jeweils passenden **mobilen Dienste** des Landkreises bei vielfältigen Anliegen zu sonderpädagogischen Bedarfen mit ein.

Die „Sonnenschule“ ist Teil des **Hochbegabten-Verbundes KOV**. Daraus ergeben sich besondere Verpflichtungen zur Beratung von Eltern hochbegabter Kinder. Dieser Teil der Beratungsaufgaben wird von der Schulleitung, und/oder den betroffenen Klassen- oder Fachlehrer_innen wahrgenommen. Im Rahmen einer hierfür speziell angesetzten Dienstbesprechung stimmen sich die Lehrkräfte über die Talente/Begabungen der betreffenden Kinder ab.

Lehrer_innen beraten sich miteinander z.B. in den Klassenlehrerteams, im Jahrgang, in den Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, pädagogischen Konferenzen und Gesamtkonferenzen sowie in regelmäßig stattfindenden Konferenzen über die individuellen Lernstände der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dabei gibt es Beratungen über den Umgang mit Eltern, Kindern oder Fragen des Unterrichts, aber auch der Stressreduzierung oder Gesundheitsfragen. Ebenso beraten sich Nachmittagsbetreuer_innen miteinander und mit den Lehrer_innen.

Die Schulleitung berät Lehrer_innen bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern und Eltern sowie bei administrativen Aufgaben und organisatorischen Problemen. Regelmäßige Personalgespräche dienen der gegenseitigen Information, aber auch der Personalentwicklung und der Beratung. Hierzu finden regelmäßige Unterrichts-Hospitationen mit anschließender Reflektion statt.

Die Schulleitung hat auch die Aufgabe, Eltern bei Schwierigkeiten jeder Art, die sich in der Schule ergeben können, zu beraten und bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein.

Die gewählte Personalvertretung berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Sonnenschule“ in allen Belangen des Personalrechts.

Auch **Schüler und Schülerinnen werden, durch die Klassenlehrkräfte beraten**. Derzeit werden an der „Sonnenschule“ die Einrichtung spezieller **Schülersprechtage** erprobt.

Lehrer_innen beraten Schülerinnen und Schüler bei Streitigkeiten mit Klassen- und Schulkameraden, bei Lernschwierigkeiten, besonderen Wünschen an Unterricht und Schule und oft auch bei persönlichen Problemen, mit denen Schülerinnen und Schüler sich an die Lehrkraft wenden. Diese Art der Beratungstätigkeit ist alltäglicher Bestandteil des Schullebens und wird den Beteiligten meist gar nicht als „Beratung“ bewusst.

Als besonderes Angebot (demokratische Schule) **beraten Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig**, bei ihrer Arbeit im Unterricht, bei der sie sich helfen und unterstützen, bei Streitigkeiten und persönlichen Schwierigkeiten, insbesondere im Rahmen der Streitschlichter-AG „Blitzkidz“, die von der Beratungslehrerin und dem Förderschullehrer halbjährlich ausgebildet und ganzjährig super-visiert werden.

In allen Klassen wird der **Klassenrat** dazu genutzt, Alltagsprobleme zu lösen und sich miteinander darüber zu beraten. Schulbezogen erfüllt diese Aufgabe das **Kinderparlament**, deren Vertreter_innen in den Klassen 2 bis 4 gewählt werden.

Darüber hinaus trifft sich die gesamte Schulgemeinschaft wöchentlich im **Montagskreis** um das Schulleben gemeinsam und transparent zu gestalten.

An der „Sonnenschule“ arbeitet Frau Schlößer als **Beratungslehrerin**. Sie ist in einer 2-jährigen Zusatzausbildung durch Psychologen zur Beratungslehrkraft ausgebildet worden. Darüber hinaus hat Sie eine Mediatoren-Ausbildung absolviert. Die Arbeit von Frau Schlößer ergänzt und unterstützt die oben angegebenen Beratungstätigkeiten aller Personen, welche in unserer Schule beratend tätig werden:

„Wenn es ein Problem gibt (bei der schulischen Entwicklung, bei Leistungsschwierigkeiten, Konflikten, oder auch bei Ängsten die den schulischen Bereich berühren, Sorgen, ...) ist es für Eltern wichtig, mit jemandem sprechen zu können.

Natürlich wird die Klassenlehrerin neben der Schulleitung und den Fachlehrern der wichtigste Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind sein. Jede Lehrkraft ist Berater.

Davon unabhängig können Ihnen die Lehrkräfte unseres **Beratungsteams** (BT = bestehend aus Förderschullehrkraft (Herr Widrat) und Beratungslehrkraft (Frau Schlößer)) ebenfalls Gespräche anbieten. Das BT ist nicht nur Ansprechpartner für Eltern, sondern auch für die Kinder sowie die Lehrkräfte der Schule. Die Aufgabengebiete umfassen neben **Beratung** auch **Einzelfall-** und **Gruppenhilfe**. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die **Vernetzung**.

Wichtige **Grundsätze** der Beratung sind:

- Die Beratung ist **freiwillig**. Sie ist ein Angebot, das Schüler, Eltern und Lehrer wahrnehmen können, wenn sie es wünschen. Jedem steht aber auch offen, Beratung abzulehnen bzw. abzuberechnen. Beratung ist nur bei überzeugter Mitarbeit der Ratsuchenden möglich.
- Beratung obliegt der **Schweigepflicht**, außer der Mitarbeiter des BT wird vom Ratsuchenden ausdrücklich davon entbunden.

Das BT erreichen Sie über folgende Telefonnummer, unter der ein Anrufbeantworter geschaltet ist: 04183/7999030.

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Ein Mitarbeiter des BT ruft Sie kurzfristig zurück. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Für die Kinder und Lehrkräfte der „Sonnenschule“ gibt es jede Woche 2 **"Kummerpausen"** (Donnerstag/Freitag, 1. Pause, im Beratungsraum gegenüber der Schulbücherei), sowie den **"Kummerkasten"** (unter der Treppe), so dass immer kurzfristig Hilfe angeboten wird.

7 Prinzipien bestimmen die Beratungstätigkeit der Beratungslehrerin:

1. Freiwilligkeit

Es kann keine Verpflichtung zur Beratung geben, sondern die Inanspruchnahme von Beratung ist immer freiwillig. („Zwangsberatung“ ist nicht Erfolg versprechend!)

Der/die Ratsuchende bestimmt, ob und wie lange er/sie Beratung in Anspruch nehmen will und ob er/sie Problemlösungen in die Praxis umsetzen will.

2. Vertraulichkeit

Die Beratungslehrerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3. Verantwortlichkeit

Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich verantwortlich tätig.

4. Wahrung der Kompetenz und Unabhängigkeit

Die Beratungslehrerin mischt sich nicht in die Kompetenzen von Klassen- und FachlehrerInnen ein. Sie kann auf Wunsch unterstützend tätig sein, bleibt aber in der Beratung in Bezug auf das Problem und mögliche Lösungen unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

5. Vermittlung von weiterführenden Hilfen

Die Beratungslehrerin kann, falls es sich als sinnvoll und notwendig erweist, in Absprache mit den Ratsuchenden Hilfe von internen Fachleuten (Klassenlehrerinnen, Förderlehrer, Schulleitung usw.) oder externen Fachleuten (Schulpsychologen, Familienberatungsstellen, Jugendamt, Sozialpädiatrischer Dienst usw.) vermitteln.

6. Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe

Die Beratungslehrerin kann nicht für den Ratsuchenden Probleme lösen, aber sie kann bei der Suche nach Lösungen kompetent unterstützend tätig sein.

7. „ In der Ruhe liegt die Kraft“

Beratung braucht ihre Zeit. Es nützt nichts, unter Zeitdruck nach „Instant“-Lösungen zu suchen, die dann nicht weit tragen. Manches Problem mag leicht und schnell lösbar sein, für anderes werden längere Zeiträume und mehrere Beratungsgespräche notwendig sein, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.

3. Zusammenarbeit mit (außer)schulischen Beratungsinstitutionen

Außerschulische Beratungsinstitutionen bieten wichtige Spezialkompetenzen für die Arbeit in der Schule und mit allen Erziehenden an. Wo immer es notwendig und sinnvoll ist, sind wir offen für eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen. Lehrer_innen, Schulleitung und Beratungslehrkraft

sowie die Förderschullehrkraft unterstützen Eltern gern bei der Auswahl außerschulischer Beratungsinstitutionen. Den Erstkontakt nehmen im Allgemeinen die Eltern selbst auf. Wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, können Schule und außerschulische Institution eng zusammen arbeiten, was eine umfassende und zügige Bearbeitung von Problemen sehr unterstützt.

Gute, z.T. langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit gibt es bereits mit folgenden Institutionen:

- Erziehungsberatungsstelle Buchholz i.d. Nordheide
- Jugendamt LK Harburg
- sämtliche mobilen Dienste (Mobi) der Landesschulbehörde:
- HARBUS – Harburger Beratungs- und Unterstützungssystem,
- Mobi Autismus,
- Mobi Hören,
- Mobi KME (Körperlich-Motorische Entwicklung),
- Schulpsychologischer Dienst

Es ist immer möglich, auf Wunsch der Eltern und nach Schweigepflichtentbindung mit dem zuständigen Kinderarzt oder Therapeuten eines Kindes zusammenzuarbeiten.

Soweit sinnvoll und machbar, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auftretende Schwierigkeiten nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch mit kompetenter Unterstützung von außen zu lösen – oder auch mit ihnen umgehen zu lernen.

Die Beratungslehrerin unterstützt bei Bedarf nicht nur Eltern, sondern auch LehrerInnen und pädagogische MitarbeiterInnen bei der Auswahl von und Kontaktaufnahme mit außerschulischen Beratungsstellen.